

Autor Weiße, Günther K.

Titel **Rezension zu**
Engelbrecht, Peter:
Grenz-Geheimnisse. Stasi-Agenten in Oberfranken
Weißensstadt 2017, 144 S.

Ort, Datum/Jahr Kirchenlamitz, April 2018

GKND-Dok.nr. RZ-2018-04-00

Peter Engelbrecht hat den dankenswerten Versuch unternommen, die Aktivitäten des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der DDR im Raum Oberfranken an Hand von Quellen unterschiedlicher Herkunft nachzuzeichnen. Dies ist nicht immer einfach, da häufig kein Zugang zu den auch heute noch sicherlich sensitiven Aktenbeständen auf Seiten der Behörden gewährt wird

Das Werk ist in 28 Abschnitte gegliedert und beschreibt unter anderem:

Geheime Löcher im Grenzzaun: Hier beschreibt der Autor die rechtlichen Probleme beim Zugang zu Archivbeständen, ohne allerdings auf nähere Einzelheiten der Schleusungsoperationen des MfS einzugehen.

Magere Bilanz: Basierend auf den Erkenntnissen von Bundesrichter a. D. Lampe¹ bilanziert der Engelbrecht die Anzahl der Verfahren gegen ehemalige Mitarbeiter des MfS in der Bundesrepublik.

Die HVA darf sich selbst auflösen: Auch hier wird deutlich, dass vor und bei der Auflösung der HVA und des Ministeriums für Staatssicherheit wichtige Aktenbestände vernichtet wurden. Dadurch wurden auch wichtige Verfahren vor Gerichten fast unmöglich.

Du kämpfst für eine gerechte Sache: Dieser Abschnitt enthält Hinweise des MfS, wie sich seine Mitarbeiter bei Enttarnung durch westliche Sicherheitsbehörden verhalten sollten.

Der BGS weiß, wie Schleusungen ablaufen: Die Beschreibung von Observationshandlungen des BGS zur Aufklärung von Schleusungen an der Innerdeutschen Grenze ist zwar hilfreich, enthält aber keinen Bezug zu Aktivitäten des MfS.

Ein DDR-Überläufer getarnt in BGS-Uniform: Hier zeigt sich, wie bürokratisch westliche Sicherheitsdienststellen in derartigen Fällen vorgegangen sind.

Mit dem Klapprad über die Grenze: Auf den Seiten 21 bis 35 werden die Ergebnisse einer Befragung eines DDR-Überläufers dokumentiert. Die Ergebnisse lassen erkennen, wie akribisch das MfS derartige Schleusungsoperationen geplant und durchgeführt hat. Ob auf westlicher Seite die notwendigen Folgerungen gezogen wurden, wird nicht klar.

Der BGS schult seine Beamten gegen Schleuser: Ob die hier gegebenen Handlungsanweisungen tatsächlich zu Erfolgen in der Entdeckung von Schleusungsoperationen der anderen Seite geführt haben, muss bezweifelt werden.

¹ Lampe, J.: Juristische Aufarbeitung der Westspionage des MfS. Eine Vorläufige Bilanz, BStU, Berlin 1999

Feindbild gegen Grenzpolizei und BGS: Leider wurde das Dokument durch den Autor nicht ausgewertet. Hierbei hätten sich sicherlich wichtige Aufschlüsse über den damaligen Kenntnisstand des MfS zum westlichen Grenzüberwachungssystem ergeben.

Viele Grenzscheisungen in der Region: Hier hätte man den zweifelsohne vorliegenden Aktenbestand der MfS-Bezirksverwaltung Gera auswerten und Tarnbezeichnungen der Scheisungsstellen auflösen können. Überaus interessant sind die Hinweise zur Aufklärung westlicher Grenzsicherungs-Funkverbindungen durch die Fm/EloAufkl der Grenztruppen

Die feindlichen Grenzüberwachungsorgane: In diesem Abschnitt wird deutlich, wie intensiv das MfS die Grenzregion überwacht hat.

Ermittlungen gegen Chef-Abhörer eingestellt: Aus juristischen Gründen musste die Bundesanwaltschaft das Verfahren gegen General a. D. Männchen einstellen; er hatte die Hauptabteilung III des MfS geleitet, die für die Funk- und Funktechnische Aufklärung zuständig war.

Der Agent mit der blauen Sporttasche: Dieser Abschnitt beschreibt exemplarisch die Praxis des MfS beim Einsatz im sog. Operationsgebiet. Ob der Mitarbeiter des MfS aber tatsächlich auf Grund der Observation der Bayerischen Grenzpolizei aufgefallen oder aus einem anderen Grund enttarnt wurde, wird auch in diesem Abschnitt nicht ersichtlich.

Der Regierungsrat als Spion im Höllental: Dieser Abschnitt beschreibt die nicht unübliche Scheisungspraxis durch das MfS.

Spionieren – oder noch länger in den Knast: Die Praxis des MfS, in Haft befindliche Personen anzuwerben, war auch schon zu DDR-Zeiten bekannt.

Ufos an der DDR-Grenze: Dieser Abschnitt beschreibt Aktivitäten auf östlicher Seite an der Grenze, über die in westlichen Medien nicht berichtet wurde. In überkommenen Akten des MfS müssten sich jedoch Hinweise zum Einsatz derartiger Systeme finden lassen.

Fahnenflüchtiger erschoss Kameraden: Ein tragisches Ereignis, dem östlichen Grenzregime geschuldet.

„Trinkt oft“ und „starker Raucher“: Die Ansicht des Innenlebens einer Grenzkompanie mit einem Hinweis auf „Drohneinsatz“ durch die Grenztruppen der DDR und deren eigene Funk- und Fernmeldeaufklärung. Offenbar haben sich westliche Dienste nicht für die geschilderten Vorgänge interessiert.

Kaffeemaschine als Prämie: Auch hier die Beschreibung der täglichen Praxis in den Grenztruppen der DDR.

Interessante Objekte jenseits der Grenze: Die Radar- und sonstigen Funktechnischen Anlagen auf östlicher Seite waren der westlichen Aufklärung nicht verborgen geblieben und wurden in den entsprechenden Lagebildern berücksichtigt.

West-Lauscher auf dem Schneeberg: Die Aufgaben des Fernmeldeturmes der Luftwaffe der Bundeswehr auf dem Schneeberg und die benachbarte damalige Erfassungsstation der Army-Security-Agency (ASA) waren der Gegenseite seit langem bekannt und bildeten ein besonderes Aufklärungsziel für das MfS.

Doch ein Spion auf dem Schneeberg: Dies kann auch für die ASA-Fieldstation gelten. Durch eine Veröffentlichung eines früheren Mitarbeiters des MfS wurde auch die Tätigkeit James W. Halls für das MfS öffentlich bekannt.

Die BND-Horchstation in Hof: Die Zweckbestimmung der „Fernmelde- und Radarstelle“ Hof ließ sich schon aus optischen Gründen nicht verheimlichen. Die Antennenanlagen erlaubten dem Fachmann die Zuordnung zu bestimmten Frequenzbereichen, falls diese nicht durch Radome abgedeckt waren.

Agentenverdacht und mysteriöse Lichtzeichen: Die Observation an der Grenze gehörte zum Tagesgeschäft der Bayerischen Grenzpolizei, des BGS und des Zollgrenzdienstes und stellt daher kein herausragendes Ereignis dar.

Robin Wood besetzt DDR-Gebiet: Auch hier zeigt sich, dass politische Rücksichtnahmen der Gegenseite ein bestimmtes Ziel verfolgten. Da sich die Sperranlagen der Grenztruppe etwa 500 m hinter der Grenze in ostwärtiger Richtung befanden, ergab sich hier ein Streifen Niemandsland, auf den die Grenztruppen offenbar auf höhere Weisung nicht zugegriffen haben.

Drei Flaschen Bier überwinden die Grenze: Die Grenzaufklärer der Grenztruppen, die sich häufig vor den Sperranlagen auf östlichem Gebiet befanden, galten als besonders ausgesucht und linientreu. Offenbar war aber in diesem Fall der Wunsch nach einem westlichen Bier stärker als die Lehren des Marxismus-Leninismus. Ein positives Bild in einer ansonsten nicht leichten Zeit.

Schwarzfischer aus der DDR: Fischwilderei im Grenzgebiet und deren Verfolgung durch die Strafverfolgungsbehörden der Bundesrepublik Deutschland lassen erkennen, wie bürokratisiert auch das Leben an der Grenze sein konnte.

Epilog. Minen und ein Heimatlied: Dass noch nicht entdeckte Minen auch heute noch eine Gefahr darstellen können, ist den meisten Besuchern nicht bewusst.

Die Lektüre des Werkes zeigt allerdings auch, wie viel Glück unserem Land angesichts der hochgerüsteten Militärblöcke in Ost und West bei der Erringung der staatlichen Einheit widerfahren ist. Seine Abbildungen erinnern an die Zeit der Teilung Deutschlands und können bei Vor-Ort-Besichtigung durchaus zum Vergleich anregen.

Um die Bedeutung des Werkes einschätzen zu können, sind allerdings einige Hinweise in Bezug auf die damalige Lage im Grenzraum Oberfranken/Oberpfalz erforderlich.

Die Lage im Grenzraum Oberfranken-Oberpfalz bis 1989

Der Raum Oberfranken und die angrenzende Oberpfalz mit ihrer Massierung alliierter und Truppenteile der Bundeswehr stellten ein besonderes Ziel für die gegnerische Aufklärung dar. Allein Kräfte des II. Korps der Bundeswehr mit ihren grenznah dislozierten Verbänden in Bayreuth, Weiden, Bogen, Amberg und Regensburg, wie auch Anlagen der Fernmelde- und Elektronischen Aufklärung (Schneeberg, Kornberg und Hof) sowie des Radarführungsdienstes der Bundeswehr in Naila stellten für die Aufklärung der Ostseite Ziele erster Ordnung dar. Nicht zuletzt waren auch die Kräfte der US-Streitkräfte (2nd Armored Cavalry Regiment) in Bayreuth und ein US-Army Panzeraufklärungsverband, dem die alliierte Grenzüberwachung an der sog. Innerdeutschen Grenze (IDG) und der Grenze zur CSSR oblag, weitere Ziele für die Aufklärungsbemühungen der Gegenseite. Darüber hinaus waren an der IDG und der Grenze zur CSSR Grenzsicherungskräfte des damaligen Bundesgrenzschutzes (BGS), der Bayerischen Grenzpolizei² und der Bundeszollverwaltung überaus aktiv. Allerdings erwies sich die Grenzüberwachung durch westliche Kräfte nicht als lückenlos.

Die Bayerische Landespolizei war für die Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben im Grenzhinterland zuständig. Dazu gehörte auch die Wahrnehmung von Aufgaben des polizeilichen Staatsschutzes. Nicht minder bedeutungsvoll waren die Dienststellen des US Army Military Intelligence Corps-USMIC, deren Stab sich damals in Nürnberg befand und die über ein Netz von Dienststellen zur Grenzbeobachtung in Grafenwöhr, Coburg, Hof, Marktredwitz und Neustadt an der Waldnaab, später Weiden, verfügte. Die

² Der Zuständigkeitsbereich der Bayerischen Grenzpolizei erstreckte sich auf einen Raum von 30 km Tiefe ab Landesgrenze, vermutlich in Analogie zum Zollgrenzbezirk der Bundeszollverwaltung, die hier über ein Durchsuchungsrecht verfügte.

Bundeswehr hingegen führte die Abschirmung von Bundeswehrdienststellen über die MAD-Stelle 62 in Amberg, die den Raum Oberfranken und Oberpfalz abwehrmäßig abdeckte.

Der Raum Oberfranken sollte im Kriegsfall durch Kräfte des VII. US-Korps, der Raum Oberpfalz und Niederbayern durch Kräfte des II. Bundeswehr-Korps im Verbund mit französischen und kanadischen Kräften an einer Linie, die parallel zur IDG und zur Landesgrenze zur CSSR in geländedingt unterschiedlichem Abstand zwischen 40 und 50 km verlief, verteidigt werden. Vor dieser Linie war im Verteidigungsfall auf westlicher Seite der Einsatz von Verzögerungskräften geplant.

Sämtliche wichtigen Straßen im Grenzgebiet und darüber hinaus waren für den Verteidigungsfall zur Sprengung vorbereitet. Die Sprengmittel hierzu lagerten in sog. Sperrmittelhäusern in der Nähe der Spreng-Objekte, die durch die deutsche *Wallmeistertruppe* betreut wurden. Ob das VII. US-Korps auch den Einsatz von Atomic Demolition Munitions (ADM) im Bereich Oberfranken geplant hatte, ist nicht bekannt. Er scheint aber möglich, da durch die US-Seite Überlegungen angestellt wurden, den Sendeturm des Senders Ochsenkopf im Bedarfsfall zu sprengen.

Ob die deutsche oder alliierte Seite auch Kräfte für den Einsatz als Stay-Behind-Personal (SBO, ugs. vor allem als ‚Gladio‘ bekannt) im Grenzraum zur damaligen DDR und CSSR vorgesehen hatte, kann aus offenen Quellen nicht nachgewiesen werden. Jedoch sind entsprechende Funde von Waffen und Sprengmitteln im Raum nordwärts Bayreuths nachgewiesen. Aus überkommenen Aktenbeständen der Nationalen Volksarmee, die nach deren Auflösung zugänglich wurden, war im Kriegsfall mit einem Einsatz von Kräften der 1. Sowjetischen Garde-Panzerarmee an der Innerdeutschen Grenze gegenüber Oberfranken und der 1. CVA (Tschechoslowakische Volksarmee) mit Stoßrichtung Nürnberg zu rechnen.

Träger der gegnerischen Aufklärung im Grenzraum Oberfranken-Oberpfalz

Hauptträger der Aufklärungsbemühungen gegen Personen, Behörden sowie Anlagen und Einrichtungen von nachrichtendienstlichem Interesse in Oberfranken und naturgemäß sicherlich auch in der Oberpfalz war das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) mit seiner Hauptverwaltung A, aber auch anderen Organisationseinheiten. Daneben verfügte auch die Nationale Volksarmee über einen militärischen Nachrichtendienst, der im Westen vor allem als Verwaltung Aufklärung (VA, später Bereich Aufklärung - BA) des Ministeriums für Nationale Verteidigung bekannt wurde.

Darüber hinaus bündelte das MfS alle Fähigkeiten auf dem Gebiet der Fernmelde- und Elektronischen Aufklärung einschließlich der Telefonüberwachung außerhalb der DDR in seiner Hauptabteilung III (Spezialfunkdienste). Die Nationale Volksarmee verfügte im Zentralen Funkdienst (ZFD) ebenfalls über Fähigkeiten der Fernmelde- und Elektronischen Aufklärung im militärischen Bereich. Vielfach ergänzten sich beide Organisationen bei der Auftragserfüllung. Auch der Aufklärungsbereich der Grenztruppen verfügte über eigene Kräfte zur Fernmelde- und Elektronischen Aufklärung. Sie beschränkten sich aber allerdings auf Funk- und Fernmeldeverbindungen militärische und (grenz-) polizeiliche Stellen.

Inwieweit auch die Nachrichtendienste der damaligen CSSR in Oberfranken und der Oberpfalz Aufklärung mit nachrichtendienstlichen Mitteln und Methoden betrieben haben, ist aus zugänglichen Quellen noch nicht endgültig erschlossen. Vieles spricht jedoch dafür, dass die CSSR-Nachrichtendienste auch hier über ein ausgedehntes Netz an V-Personen und Observanten verfügt haben. Dafür spricht unter anderem, dass sich in den achtziger Jahren ein Oberleutnant der tschechoslowakischen Grenztruppen bei einem Werbungsversuch erstaunlich gut über Personalien und Interna einer bestimmten Grenzpolizeiinspektion an der bayerisch-tschechoslowakischen Grenze gezeigt hatte. Ein, in einem Lokal in Oberfranken, zu dessen Gästen auch Prominente gehörten, beschäftigter Kellner verließ fluchtartig seine Arbeitsstelle, wurde aber noch an der Grenze zur CSSR von der bayerischen Grenzpolizei befragt. Da allerdings nichts gegen ihn vorlag, wurde er nicht an der Weiterfahrt gehindert. Dem Vernehmen nach wurde er später beim Betreten der Dienststelle des CSSR-ND in Karlsbad beobachtet. Grund für seine überstürzte Abreise war wohl eine anstehende

Hintergrundüberprüfung seiner Person durch bayerische Sicherheitsbehörden aus Anlass eines VIP-Besuches in dem Lokal.

Auch das Innenministerium der CSSR sowie das Verteidigungsministerium betrieben umfangreiche Fernmelde- und Elektronische Aufklärung aus Anlagen an der bayerisch-tschechoslowakischen Grenze; zum Teil wurden sie auch durch Angehörige der HA III des MfS genutzt. Die Grenze der CSSR zu Bayern war durch ein tiefgestaffeltes System, zu dem auch elektronische Komponenten gehörten, gesichert. Aber auch hier ist anzunehmen, dass Schleusungsoperationen auch an der bayerisch-tschechoslowakischen Grenze durchgeführt wurden. Entsprechende Funde von Magazinen für das tschechoslowakische Sturmgewehr VZOR 58 mit Munition des sowjetischen Typs 7.62 x 39 mm, allerdings ohne Bodenstempel auf den Patronen, die eine Zuordnung erlaubt hätten, sind für den Herbst 1968 in der Nähe der Luftwaffen-Einsatzstellung „Hoher Bogen“ bei Kötzing nachgewiesen. Dies lässt den Schluss zu, dass im Rahmen einer gegnerischen Aufklärungsoperation Spezialkräfte zur Überwachung dieser Stellung eingeschleust wurden.

Nicht unerwähnt sollen auch die Aktivitäten von Transportunternehmen wie DEUTRANS, SOVTRANS und CSAD aus dem Ostblock zur damaligen Zeit im Raum Oberfranken bleiben. Hier war häufig zu beobachten, dass sich ihre Fahrzeuge, auch über längere Zeit, in der Nähe militärisch bedeutsamer Objekte aufhielten und auch Marschbewegungen der US-Streitkräfte im Grenzraum registrierten. Gelegentlich wurden auch Fahrzeuge der Sowjetischen Militärmissionen (SMM), meist aus ihrem Standort Frankfurt am Main operierend, im Raum Oberfranken beobachtet.

Ob und inwieweit das Ministerium für Staatssicherheit und der militärische Nachrichtendienst der DDR auch den Einsatz sog. Verdeckter Kämpfer in Oberfranken geplant hat, lässt sich auf Grund der überkommenen Akten nicht mehr rekonstruieren. 1985 soll das MfS über mehr als 3.500 ausgebildete Einzelkämpfer für den Einsatz in der Bundesrepublik³ verfügt haben. Bereits in Friedenszeiten wurden ausgesuchte Objekte in Westdeutschland aufgeklärt und - wo erforderlich - regelmäßig durch Informelle Mitarbeiter (IM) des MfS oder des BA der NVA auf Veränderungen überprüft⁴. Bei Manövern der Bundeswehr und der alliierten Streitkräfte setzte der BA der Nationalen Volksarmee auch sog. Marschaufklärer zur Beobachtung der Truppenbewegungen auf westlicher Seite ein.

Die Bezirksverwaltung (BV) Gera⁵ war einer der Hauptträger der nachrichtendienstlichen Aufklärung durch das MfS im Raum Oberfranken, gleichwohl sich ihr Zuständigkeitsbereich bis nach Südbayern erstreckte. Insgesamt klärte die BV 25 Objekte im Operationsgebiet, darunter u. a. in München das Landeskriminalamt und das Landesamt für Verfassungsschutz und die Wehrbereichsverwaltung VI sowie die Grenzpolizeiinspektionen in Mellrichstadt, Coburg und Hof auf. Für die BV Gera sind für das Jahr 1989 181 Inoffizielle Mitarbeiter, sowohl im westlichen Operationsgebiet als auch in der DDR, nachweisbar. An Gesellschaftlichen Mitarbeitern Sicherheit (GSMS) verfügte die BV Gera über 42 Mitarbeiter, 23 Deckadressen sowie 18 Konspirative Objekte und 10 Konspirative Wohnungen. Für den Dezember 1988 lassen sich für die BV Gera 167 Personen als IM nachweisen.

Das Operationsgebiet für die Bezirksverwaltung Suhl umfasste auch den Bereich Nordbayern, wobei diese BV ebenfalls Quellen im Großraum München führte. Der Aufklärungsauftrag der BV Suhl erstreckte sich u. a. auf den Bundesnachrichtendienst (BND), das Bayerische Innenministerium und die MAD-Gruppe VI der Bundeswehr. Insgesamt klärte die BV Suhl 28 Objekte im Operationsgebiet auf. Im Jahre 1988 verfügte sie über 11 bundesdeutsche IM, 84 DDR-IM sowie 100 IMA (Inoffizielle Mitarbeiter für Sonderaufgaben).⁶

Das Grenzkommando Süd (GKS) in Erfurt war für die Grenzsicherung vom Harz bis zum Dreiländereck an der Grenze bei Prex, südlich von Hof, verantwortlich und arbeitete in Aufklärungs- und Sicherungs-

³ Auerbach, T.: Einsatzkommandos an der unsichtbaren Front, Chr. Links-Verlag, Berlin 1999, S. 37

⁴ Siehe hierzu: BStU, Gbr.: 026794/03Z. Die Aufstellung enthält eine Vielzahl von fotografischen Aufnahmen aus dem Bestand des MfS zu Anlagen und Einrichtungen der westlichen Fm/EloAufkl im Grenzraum, die offenbar unter konspirativen Bedingungen aufgenommen wurden.

⁵ BStU-MfS-Handbuch: Hauptverwaltung A, Berlin 2011, S. 284 ff.

⁶ Ebd.

fragen eng mit der Hauptabteilung I des MfS zusammen (auch Verwaltung 2000 genannt). Die Aufklärung der Grenztruppen war für die visuelle und funktechnische Aufklärung an der Innerdeutschen Grenze verantwortlich. Zu ihren Aufgaben gehörten die Bearbeitung westlicher Grenzsicherungsorgane (BGS, Bayerische Grenzpolizei, Grenzzolldienst); auch US-Streitkräfte im Grenzbereich wurden erfasst. Inwieweit durch die GT-Aufklärung auch Maßnahmen auf westlichem Territorium durchgeführt wurden, kann auf Grund fehlender Unterlagen nicht abschließend bewertet werden. Bemerkenswert ist aber, dass die Grenzaufklärung auch drei vom MfS zugewiesene Objekte bearbeitete.

Die Armeeaufklärung der NVA schließlich führte - soweit bekannt - 93 von ihr sog. Agenturische Mitarbeiter im Bundesgebiet und betrieb 3 illegale Residenturen. Der BA steuerte zudem den Einsatz der Objektbeobachter und Marschaufklärer⁷ auf dem Territorium der Bundesrepublik.

Die HV A des MfS führte demgegenüber wohl bis zu 1000 hochwertige Quellen im westlichen Operationsgebiet. Ob sich darunter auch Quellen in Oberfranken und der Oberpfalz befunden haben, kann nur nach Auswertung der Rosenholz- und anderer Datensammlungen aus dem Bestand des MfS abschließend geklärt werden und ist nicht Gegenstand der Betrachtung.

Resümee:

Nachrichtendienstliche Operationen werden selten in der Öffentlichkeit bekannt. Dies gilt auch für die Operationen beider Seiten im Grenzgebiet. Aus einer Vielzahl von Ereignissen, die meist sehr unspektakulär verliefen, ließ sich jedoch ein nachrichtendienstliches Grundrauschen vernehmen. Die Zusammenarbeit westlicher Dienste bei der Bearbeitung nachrichtendienstlicher Verdachtsfälle, und es gab deren genug bis 1989, verlief in sehr bürokratischen Bahnen, geprägt von dem Grundsatz: Kenntnis nur wenn nötig („need to know“). Soweit erinnerlich, meldeten die Dienste ihre Erkenntnisse auf eigenen, abgeschotteten Meldewegen an ihre vorgesetzten Dienststellen. Querinformationen zwischen den Diensten waren eher selten. Auch wurde erkennbar, wie bürokratisch einzelne Verdachtsfälle von den Behörden behandelt wurden, teils aus mangelnder Sachkenntnis, teils auch aus Gründen der Opportunität. Auch war der Komplex der Grenzscheunen nicht allen Diensten gewärtig, wie diese eigenen Erfahrungen bewiesen. Dass die Gegenseite über ein ausgedehntes Netz von Zuträgern im Grenzgebiet und an wichtigen Objekten dort verfügte, steht außer Frage. Leider wurden wichtige Akten im Zuge der Auflösung der östlichen Dienste vernichtet oder sind noch immer nicht zugänglich. Auch Aktenbestände auf westlicher Seite sind bis heute noch nicht vollständig zugänglich. Einzig der Bundesnachrichtendienst hat es auf sich genommen, Teile seiner Aktenbestände der Forschung zugänglich zu machen.

Abschließend sei festgestellt: Es handelt sich bei dem rezensierten Werk um ein zeitgeschichtlich überaus interessantes Buch, das sicherlich Verbreitung finden wird. Allerdings sollte es in einzelnen Kapiteln erweitert werden, um die Gesamtzusammenhänge mit der Tätigkeit des MfS in Oberfranken noch deutlicher hervortreten zu lassen.

⁷ BStU-MfS-Handbuch: Hauptabteilung I, NVA und Grenztruppen, Berlin 1995, S. 26 ff.